

Ernte und Schleichhandel.

Der neue Wirtschaftsplan der Regierung, der an dieser Stelle seinerzeit ausführlich erörtert worden ist, stellt sich die Aufgabe, die diesjährige Ernte möglichst voll zu erfassen. Zu diesem Behufe sind auf Grund der Erfahrungen der früheren Kriegsjahre sehr zweckmäßige Neuerungen geschaffen worden; auch ist der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben, bei der viel strafferen Getreidewirtschaftung in entsprechender Weise mitzuwirken. Trotz alledem lassen verschiedene Anzeichen leider darauf schließen, daß die besten Pläne und Absichten der Behörden an dem Eigennutz und an der Profitgier zahlreicher ländlicher Kreise, besonders vieler Besitzer mittlerer und kleiner Grundstücke, scheitern werden. Wenn nach dem Aussprüche Talbots mit der Dummheit selbst Götter vergebens kämpfen, so läßt sich auch umgekehrt sagen, daß gegen die Schlaueit und Ueberstoltheit mancher Bauern selbst die höchsten Gewalten nur wenig vermögen. Die Macht der österreichischen Regierung ist schon im Frieden, wenn es sich um Gebiete handelte, die fern von den Zentralstellen gelegen waren, nicht besonders groß gewesen; sie ist im Kriege noch viel geringer geworden.

Wie aus zahlreichen Mitteilungen, die uns zugekommen, hervorgeht, bereisen schon gegenwärtig große Scharen von Schleichhändlern das flache Land und bieten den Bauern für ihre Produktion fabelhafte Preise, zum Beispiel für neuen Weizen sogar 1000 bis 2000 Kronen für den Meterzentner. Ist es ein Wunder, daß der Landwirt solchen Botungen nicht widersteht und es vorzieht, den Ernteertrag um den zehn- bis zwanzigfachen Betrag des behördlichen Uebnahmepreises zu verkaufen? Wenn er zu allen denkbaren Risiken greift, um von seiner Ware so wenig als möglich zu einem Preise abzugeben, der bloß den zehnten oder zwanzigsten Teil des wirklichen (des Schleichhändler-) Wertes entspricht? Um dem wirksam vorzubeugen, müßte man, nach der Ansicht des Ministers, hinter jeden Landwirt einen Wächter stellen, und jeden Wächter wieder durch eine Aufsichtsperson bewachen lassen. Wer weiß aber, ob auch dies genügen würde, Personen, die auf dem Lande waren, berichten uns, daß jetzt so mancher Bauernhof einer Festung gleicht. Grenzposten stehen ringsum und melden sofort dem Besitzer, wenn sich ein Fremder, ein Ueberfener dem Hofe nähert. Kommt man einmal zufällig unversehens in die Nähe einer Scheune, so hört man, daß drinnen gedroschen wird. Wird der Dauscher entdeckt, so tritt sofort Grabesstille ein, und erst, wenn er sich auf eine gehörige Distanz entfernt, vernimmt er wieder leise die eintönige Drechselmelodie... Die landwirtschaftliche Arbeit wird verdeckt betrieben, mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt.

Eine andere Erscheinung, die sehr viel zu denken gibt, ist der Verkauf von Schrotmühlen. Ganze Prozektionen von Bauern ziehen in die Städte, um sich Schrotmühlen, die in manchen Mätern zum Verkauf angekauft werden, zu erwerben. Sie zahlen dafür jeden nur gewünschten Preis. Wohlreiche Gändler, die früher ganz andere Artikel auf Lager hatten, befassen sich jetzt mit dem Verkauf solcher Mühlen, und ihr Geschäft ist zuweilen so blühend, daß sie eine Niederlage nach der anderen eröffnen. Fachleute sagen, daß im Frieden in mehreren Jahren nicht so viel Schrotmühlen verkauft worden sind, wie in den letzten Monaten. Ganz abgesehen von den gesundheitsschädlichen Folgen, die sich aus dem Vernichten des Getreides auf diesen feinstenweas einwandfreien Fabrikaten ergeben, drängt sich die Frage auf: Was nützen alle Vorschriften über die Ueberwachung der Rohmüllerei, was nützt die Schließung zahlreicher Rohmühlen, wenn jeder Bauer sein eigener Müller werden kann? Wenn er in der Lage ist, das, obgleich nur in primitiver Weise hergestellte minderwertige Mehl nicht etwa bloß selbst zu verbrauchen, sondern sogar um phantastische Beträge an den Mann zu bringen?

Das Einfachste, das Selbstverständlichste wäre, den Verkauf von Schrotmühlen zu verbieten. Tatsächlich soll, wie verlautet, der Entwurf einer derartigen Verordnung in mehreren Zentralstellen den Gegenstand „eingehender Studien und sorgfältiger Beratungen“ bilden. Ist jetzt dazu die richtige Zeit? Dürfen jetzt formalistische Einwendungen erhoben werden, beispielsweise die, ob es geraten sei, die Herstellung oder den Verkauf eines bestimmten Industrieartikels zu verbieten? Wir verstehen seit jeher den Grundsatz, daß Industrie und Handel so wenig als möglich einzuschränken, so wenig als nur möglich zu reglementieren seien. Aber der Verkehr eines Gegenstandes, der lediglich das Werkzeug bieten soll, um behördliche Vorschriften zu umgehen, um die Gesamtheit empfindlich zu schädigen, um (im fünften Kriegsjahre!) die Versorgung der Bevölkerung zu gefährden und dadurch unseren wirtschaftlichen Niedergang herbeizuführen — der Verkauf eines solchen Artikels kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen ebenso gut beachtlichigt werden, wie der Verkehr von Giften, von Dolchen, Revolvern und sonstigen gefährlichen Gegenständen. Aber auch in anderer Weise ist ein schnelles, zweckdienliches Zusammenarbeiten der verschiedenen staatlichen Ressorts geboten, um ein Scheitern des Wirtschaftsplanes zu verhindern. Man kann ohne weiteres der edlen Schar von Schleich- und Kettenhändlern zum großen Teil das Handwerk dadurch legen, daß man ihnen das Reisen auf dem flachen Lande, das Aufkaufen von staatlich bewirtschafteten Gegenständen erschwert. Man kann eine verschärfte Warenkontrolle sowohl im Massverkehr als auch im Bahn- und, allenfalls im Schiffsahrt-

verkehr einführen. Kurzum, es gibt schon Mittel und Wege, um dem spurlosen Verschwinden großer Mengen staatlich bewirtschafteter Artikel vorzubeugen. Nur müssen die Mittel erdacht, die Wege rechtzeitig betreten werden.